

Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Simone Richner, FDP): Zahlungsfristen und Zahlungsmoral der Stadt Bern

Die Stadt Bern soll eine zuverlässige Partnerin für ihre Lieferanten sein. Wie sieht es in der Realität aus?

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Zahlungsfristen in Tagen sind in den Unternehmerverträgen aufgeführt, was verlangt die Stadt?
2. Wenn länger als 30 Tage, wieso?
3. Wie steht es mit der Zahlungsmoral der Stadt zu den Unternehmern: Wie pünktlich werden die Rechnungen an die Unternehmer beglichen?
4. Wenn nicht pünktlich, warum nicht?
5. Gibt es Auswertungen, Statistiken?

Bern, 24. August 2023

Erstunterzeichnende: Simone Richner

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Dolores Dana, Ursula Stöckli, Florence Schmid, Vivianne Esseiva, Thomas Hofstetter

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Wie in der Wirtschaft üblich, beträgt auch bei der Stadt Bern die Zahlungsfrist in der Regel 30 Tage. Der Leitfaden zur Erstellung eines Pflichtenhefts der Fachstelle Beschaffungswesen gibt vor: «Laut Gemeinderatsbeschluss 0927 vom 9. Juni 2010 sind die Zahlungsfristen ab Eingang der ordentlich erstellten Rechnung auf max. 30 Tage festzulegen. In besonders komplexen Fällen kann die Zahlungsfrist auf max. 45 Tage erhöht werden. Bei Schlussabrechnungen von Bauleistungen kann eine Zahlungsfrist von max. 60 Tagen (inkl. 30 Tage Prüffrist durch die Bauleitung) ab Eingang vereinbart werden.»

Zu Frage 2:

Siehe auch Frage 1. Eine längere Zahlungsfrist als 30 Tage kann bei Schlussabrechnungen im Baubereich vorkommen, weil externe Projektleitende oder -begleitende in die Rechnungsprüfung einbezogen werden, bei komplexeren Projekten die Abrechnungen sehr umfangreich sein können oder weil die Begleichung erst erfolgt, wenn alle Revisionsdokumente inklusive Garantiescheine vorliegen und gerügte Mängel behoben sind.

Zu Frage 3:

Die Stadt ist bemüht, die Zahlungsfristen einzuhalten. Aufgrund des konsequenten Mehraugenprinzips kann es vorkommen, dass eine Rechnung mit Verzögerung beglichen wird, beispielsweise infolge Abwesenheiten von zuständigen Mitarbeitenden oder zusätzlichen Abklärungen.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Auswertungen und Statistiken zu den zeitgerechten Zahlungen werden nicht geführt.

Bern, 20. September 2023

Der Gemeinderat